



Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 209/2012-1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	20.12.2012				

Antrag des Sportvereins Stafflangen e. V. auf einen Zuschuss zum Bau eines Vereinsheims in Stafflangen

I. Beschlussantrag

1. a) Für den Bau eines Vereinsheims (einschließlich Gymnastikraum) des Sportvereins Stafflangen e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 219.000 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 54.750 €..
- 1.b) Darüber hinaus erhält der Sportverein Stafflangen für die Errichtung von Umkleide- und Duschräumen einen Zuschuss in Höhe von 286.500 Euro. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2013 ausbezahlt
2. Eine Teilfläche von Flst. Nr. 244 mit 17.180 m² wird dem Verein für eine Laufzeit von 25 Jahren gegen Pacht überlassen. Der Pachtzins wird stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach bis auf Weiteres verrechnet.

II. Begründung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember die Drucksache NR. 209/2012 vorberaten. Dabei wurden die Grundsätze der Sportförderung diskutiert und vereinbart, erst diese Grundsätze zu beschließen und dann über die konkrete Förderung des Sportvereins Stafflangen zu entscheiden.

Der Beschlussantrag spiegelt das Ergebnis der gedachten Förderung von Sonderfällen.

Appel